

25ter

Frankfurter Dampfboot



Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7 — 8 Uhr. Inserate aus Veranschaulichung die Spaltzeile 1 Sgr. Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonniert für 1 Jahr, vierteljährlich hier in der Expedition, auswärts bei jeder Postanstalt. Monatlich für dieselbe 10 Sgr. excl. Steuer.

Orientalische Angelegenheiten.

M. Berlin, 26. März. Ueber die preussische Politik in der orientalischen Frage hat Graf Clarendon in der Sitzung des egyptischen Oberhauses vom 20. März Mittheilungen gemacht, welche dem wahren Sachverhalte widersprechen und überdies das Gepräge einer oberflächlichen Parteidarstellung tragen. Einem englischen Minister sollten doch nach so vielfachem Schriftwechsel endlich die Grundzüge der Politik unserer Regierung klar geworden sein. Sie stellen stets die Einigkeit mit Oesterreich und dem deutschen Bundesgenossen höher als das Einverständnis mit den Westmächten, nicht bloß weil das geeinigte Deutschland in sich die Kraft und Macht besitzt, die Freiheit seiner Entschliessungen zu sichern, sondern auch weil die Freundschaft die Bundesglieder ein Gebot der Gerechtigkeit ist. Preußen schloß daher das Aprilbündniß nicht eigentlich zu dem auch im Vertrage ausgesprochenen Zweck, den Krieg zwischen den kriegführenden Parteien zu lokalischen und mit Oesterreich die zu ergreifenden Maßregeln, falls Ausland sich nicht den gemäßigten Forderungen der Räumung der Donaufürstenthümer u. s. w. fügen sollte, zu verabreden. Als nun der verstorbene Kaiser Nikolaus die von Oesterreich übersicherte und von Preußen unterstützte Communion v. 3. Juni ablehnte, war das erste politische Gebot Preußens die Verständigung mit dem Wiener Cabinet über die weiteren Schritte. Die Westmächte dagegen forderten sofort den Zusammentritt der Wiener Conferenz und da Preußen die Gewährung dieses Wunsches so lange versagte, bis es mit Oesterreich übereinstimmend in den Conferenzen auftreten könne, erhoben die Diplomaten in London und Paris die Klage, Preußen suche sich dem europäischen Concert zu entziehen. Leider gab das Wiener Cabinet dem Drängen der Westmächte nach und unterhandelte mit ihnen wegen Feststellung der 4 Garantiepunkte, ohne zu bedenken, daß die im Aprilvertrage von Preußen übernommenen Verpflichtungen nicht auf beliebige Verhältnisse und Verbindungen ausgedehnt werden konnten, die Oesterreich mit andern Mächten einging. Preußen hatte also nicht die Theilnahme an den Conferenzen abgewiesen, sondern nur die Theilnahme ohne vorherige Verständigungen seinem mächtigsten deutschen Bundesgenossen. Vergebens war Oesterreichs Bemühen seiner Ansicht von der Anwendung des Aprilbündnisses auf die 4 Garantiepunkte in Berlin Eingang zu verschaffen. Erst durch den Zusatzartikel zum Aprilbündniß vom 28. November erlangte das Wiener Cabinet das Recht, das Aprilbündniß auch zur Verteidigung der 4 Garantiepunkte anzuwenden zu können, indem es über den Dezembervertrag abschloß, trat es zu den Westmächten in Verhältnisse, die wiederum für Preußen keine Verpflichtung zur Unterstützung enthalten. Die Behauptung des Grafen Clarendon, daß unser Cabinet zur Theilnahme an den Verhandlungen über den Abschluß des Dezembervertrages eingeladen sei, ist vollkommen unrichtig, wie auch schon die kurze Frist zwischen dem 28ten Nov. und 2. Dez. andeutet, daß die Vereinbarung zwischen Oesterreich und den Westmächten über dieses Bündniß stattgefunden hatte, als Preußen sich zur Unterzeichnung des Zusatzartikels bereit erklärte.

Paris, 25. März. (Tel. Dep.) Das heut erschiene Journal „Pays“ enthält einen ziemlich friedlich lautenden Artikel. In demselben wird der Nachweis geführt, daß zur Sicherheit der Türkei die Verstärkung Sebastopols nicht nöthig sei. In einem Schreiben des „Courrier de Marseille“ vor Sebastopol, den 6. März, heißt es unter Anderem: „Um eine Vorstellung von dem Verteidigungsmitteln zu geben, welche die

Russen auf allen Punkten aufstellen, bemerke ich nur, daß das Sägewerk (le redan), welches bei Beginn der Belagerung eine Reihe von 50 bis 60 Kanonen zeigte, jetzt mehr als 200 hat. Der Thurm von Malakoff, welcher am 17. October 25 Kanonen enthielt, zählt 70. Die Fahnen Batterie ist mit 140 Stücken besetzt, statt 60, welche sie früher besaß. Die Garten- und die Quarantaine Batterie sind in gleichem Verhältniß verstärkt. Festenungeachtet hoffen wir, wenn erst das Belagerungsfeuer wieder eröffnet ist, was am 14., wie man glaubt, geschehen dürfte, in 5 Tagen Herrin des südlichen Stadttheils zu sein. Vom Kriegsschauplatz schreibt die österr. „Mit. R.“ Briefe aus Konstantinopel und Barna vom 12. d. melden kein größeres Ereigniß vom Kriegsschauplatz. Die Russen haben jetzt alle von Karabesnaja längs dem Hafenufer bis zur Mündung der Ischernaja und von den Ruinen von Inkerman bis zur Mündung des Belbeg stützten Anhöhen besetzt und besetzt. Diese Maßregel ist die erste Operation, welche per General-Adjutant Osten Sacken zur Ausführung brachte. Die Belagerungsarbeiten der Allirten am äußersten rechten Flügel erstrecken sich nur bis zum Tunnel, welcher 300 Ellen breit durch einen Felsen gehauen wurde, und durch welchen die Wasserleitung längs des linken Ufers der Ischernaja nach Sebastopol führt. Auch die praktikablen Wege und Defileen, welche man passiren mußte, wenn man von Sebastopol oder von Balakaba nach Baltchiserai gelangen wollte, sind mit Feldbesetzungen versehen. Die Anhöhen am linken Ufer der Alma erhielten gleichfalls fortifikatorische Werke, und aus diesem russischen Defensivsystem geht deutlich hervor, daß Baltchiserai den Mittelpunkt für die Operationen des Generals Osten Sacken bildet; ferner, daß auf die Verbindung von Baltchiserai mit Sebastopol, und mit Karassu, Bazar, dann Arabat der größte, mit Peretop nur ein bedingter Werth gelegt wird; endlich, daß die Russen das Flußgebiet des Salgir und Karassu, so wie den Rayon Simferopol und Kassa um jeden Preis zu verteidigen gedenken; von Anapa werden sie ihren Proviant und Munitionsbedarf, von Peretop ihre Truppenverstärkungen an sich ziehen. Baltchiserai scheint daher in diesem Augenblicke das Centrum der Kraft und Bewegung, des Angriffs und der Verteidigung von dessen Besitz der Feldzug abhängen dürfte; auf diesen Punkt müssen und werden die Allirten den gesammten Stoß aller ihrer Kräfte richten. In Kamischli lagen am 6. d. über 230 Privatfrachtschiffe mit allen Lebensmitteln vor Anker. Admiral Lyons schickte sich an, in die Bucht von Dessa zu schiffen, und über das Blokadegeschwader Inspection zu halten. Diese direkten bis 5. März reichenden Nachrichten aus der Krim melden wiederholt das Erwachen des Frühlings auf der südlichen Zone.

Rundschau.

M. Berlin, 24. März. Preußen besaß, vor Erfindung und Benutzung der elektro-magnetischen Telegraphen, nur eine optische Telegraphenlinie zwischen Berlin und Koblenz zu rein häuslichen Zwecken. In Deutschland war der erste Versuch 1837 gelungen, einen elektro-magnetischen Telegraphen, durch Leitung des Stromes auf Zeiger und Glocken zu errichten. Die erste Aufstellung eines elektrischen Telegraphen geschah auf der rheinischen Eisenbahn, an der geeigneten Ebene bei Wachen, und wurde von da ab sehr bald auf andere Eisenbahnen ausgedehnt, so daß im Jahre 1849 bereits 300 Meilen Drathleitungen bestanden, die jedoch bis dahin nur zu Eisenbahnzwecken benutzt wurden. Der königl. Erlass vom

vom 23. März 1849 erhob die Telegraphie zu einem Staats-Institut, dessen Benutzung seit dem 1. October 1849 auch für Privat-Depeschen zulässig war. Preußen besitzt jetzt 680 Meilen Staats-Telegraphenlinien, und durch Verträge mit dem Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Verein und anderen Staaten erreichen diese Linien eine direkte Fortsetzung über das ganze Vereinigungsgebiet, die Niederlande, die Italienischen Staaten, Belgien, Frankreich, Sardinien, Großbritannien, Rußland, die Donau-Fürstenthümer und werden bald bis in das Innere von Asien (Indien) reichen. Eine solche Ausdehnung in Folge von Staatsverträgen war allerdings nur dadurch zu erreichen, daß die Telegraphie als Staats-Institut bestand. Die Regierung hat nun der zweiten Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher das Telegraphen-Wesen den Forderungen der Privat-Industrie wegen Betheiligung an dieser großartigen Erfindung der Neuzeit gegenüber regeln soll. Nach den von der Kommission gemachten Vorschlägen soll der Handels-Minister ermächtigt sein, zur Errichtung und zum Betriebe von Telegraphen-Anstalten an Privat-Gesellschaften und Corporationen Concessionen zu erteilen, in denen der Zweck und die Bedingungen der Anlagen festzustellen seien. Diese Concessionen dürfen jedoch nicht erteilt werden, für Telegraphen-Anstalten zwischen Orten, welche bereits durch Staats-Telegraphen verbunden sind. Der Gesetzentwurf enthält ferner specielle Bestimmungen über die Erwerbung der Privat-Telegraphen, deren zeitweise Verwaltung in Kriegszeiten und ihre Besteuerung durch den Staat.

— Die letzte Sitzung der Zweiten Kammer vor dem Osterfeste wird Sonnabend, den 31. d. M., die erste nach dem Feste Donnerstag, den 12. April, stattfinden.

— Nach siebenjährigen Anstrengungen werden die vereinigten Frauenvereine von Berlin und Potsdam, welche zur Auszeichnung des Todes- und des Geburtstags unseres hochseligen Königs, unter dem 7. Juni und 3. August 1848 zusammmentraten, um dem Vaterlande ein Kriegsfahrzeug zu verschaffen, in den nächsten Wochen die Freude haben, den Schooner „Frauengabe“ vom Stapel laufen zu sehen. Das Fahrzeug ist in Wolgast in Neu-Vorpommern gebaut worden und wird nach dem Wunsche der Geberinnen zur Bildungsschule von See-Kadetten dienen. Auf der bekannten großen patriotischen Schlußlotterie (Hauptgewinne waren: 1) ein Geschenk Sr. Majestät des Königs, ein Delgemälde von Pollack in Rom, 300 Thlr. an Werth, welches ein armer Schüler in Königsberg; 2) ein Geschenk des Herrn Professor Rauch, eine Marmorbüste des Kaisers Nikolaus, 400 Thlr. an Werth, welche ein patriotischer Bauer bei Mersburg gewonnen hat), welche die Frauen im vorigen Frühjahr veranstalteten, um die Fonds zur Versorgung der auf der „Frauengabe“ invalide gewordenen Mannschaft und zur Unterstützung ihrer hinterlassenen Wittwen zu gewinnen, hat ein solcher Segen gerührt, daß 26,500 Thlr. als Reinertrag bei der Verhandlung deponirt werden konnten und der Verein in den Stand gesetzt ist, das Werk der Barmherzigkeit, das Anfangs nur der Mannschaft der „Frauengabe“ zugedacht war, auf die ganze preussische Marine auszudehnen. Die Statuten für die beabsichtigte Stiftung, welche um so freudiger begrüßt werden muß, als in dieser Art noch nichts für die preussische Marine gethan ist, werden bereits entworfen. So wird das Werk einer bewundernswürdigen weiblichen Ausdauer in echt patriotischem Sinne zu Ende geführt, der Gegenwart eine Anregung zu ähnlichem Streben, in der Geschichte unserer jungen Marine eine schöne Erinnerung.

— Den jungen Juristen jüdischen Glaubens, welche sich zum Eintritt in den Justizdienst melden, wird jetzt mit Rücksicht auf einen Beschluß des Staatsministeriums eröffnet, daß ihnen nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung nicht verschränkt werden könne, sich die Qualifikation zu den mittelbaren oder unmittelbaren Staatsämtern jeder Art durch Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen zu erwerben, daß aber die Erlangung dieser Qualifikation noch kein Recht auf die Verleihung eines bestimmten Staatsamts begründe, es vielmehr bei der Bewerbung auf die Beurtheilung des betreffenden Departements-Chefs ankommen müsse, ob der Bewerber, ganz abgesehen von seinem religiösen Bekenntnisse, sich seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten nach für dieses Amt eigne. Bei richterlichen Beamten komme aber das Bekenntniß insoweit in Betracht, als damit die Abnahme christlicher Eide verbunden sei, weshalb Bekenner jüdischen Glaubens auf die Anstellung als Richter und auch auf die kommissarische Verwaltung eines Richteramts keinen Anspruch würden machen können.

— In Folge des Gesetzes vom vorigen Jahre über die Beschäftigung der Strafgefangenen außerhalb der Anstalt ist die Aufmerksamkeit der Behörden auf eine zweckmäßigere Gestaltung der Freiheitsstrafen zu dem Zwecke gelenkt worden, um den Verbrecher während der Verbüßung seiner Strafe auf eine ersprießliche Verwendung der künftig zu erlangenden Freiheit vorzubereiten. In der letzten Zeit sind hierüber vom Justizministerium mehrfache Verfügungen erlassen worden, welche die Verwendung des Ueberdienstes, welchen die Gefangenen durch ihre Arbeit erzielen, betreffen. Von diesem Verdienst werden den Gefangenen bei ihrer Entlassung Reisegelder gewährt und die ersten Ausgaben zur Erlangung eines Unterkommens und Begründung eines ehrlichen Erwerbes bestritten. Das Appellationsgericht zu Ratibor hat für die in seinem Departement befindlichen Arbeitsklassen der Gefangenen eine Instruktion wegen deren Verwaltung entworfen, und diese ist neuerdings auf Veranlassung des Herrn Justizministers den Gerichtsbehörden zum geeigneten Gebrauche, unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse und der aus diesen sich ergebenden Modificationen, mitgetheilt worden. (Berl. Ger. Z.)

Bern, 21. März. Die Nachricht von dem entlichen Abschluß eines Vertrages mit Oesterreich ist von der großen Masse der Tessiner Bevölkerung mit Befriedigung aufgenommen worden. Oesterreich ist in seiner Entschädigungsforderung für die lombardische Kapuziner von 300,000 Fr. auf 115,000 Fr. heruntergegangen; Tessin erhielt dagegen die Zusicherung, daß ihm die jährlichen Lieferungen von 10,000 Centner Salz, welche es laut Vertrag noch circa 15 Jahre zu unangünstigen Preisen von Oesterreich zu beziehen hat, wohlfeiler zu stehen kommen sollen, so daß man zum Theil am Salz gewinnt, was man auf dem Kapuzinerartikel verliert. Mit Genehmigung des Vertrags können die Tessiner sich wieder frei in der Lombardei niederlassen und es treten die alten Beziehungen guter Nachbarschaft wieder ein. Aus Petersburg meldet man der „Donau“ über Berlin, daß der Leibarzt des verstorbenen Kaisers, Dr. Mandl, Rußland eiltig und geheim verlassen habe. Man macht ihm zum Vorwurf, daß er dem hohen Patienten so lange verhehlt habe, daß seine Lunge affigirt sei. Außerdem wird getadelt, daß Dr. Mandl die Arzneien für den Czaren, statt sie von einem Apotheker machen zu lassen, als Homöopath selbst zusammengesetzt habe. In Petersburg drohte dem Leibarzt Gefahr, die Massen (?) waren gegen ihn aufgeregert und Kaiser Alexander soll dem Doctor haben rathe lassen, sich aus Rußland zu entfernen. (Nord. Z.)

Locales und Provinzielles.

— Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Den Rittergutsbesitzer Moriz von St. Paul auf Saednis zum Landrathe des Kreises Heiligenbeil im Regierungsbezirke Königsberg zu ernennen.

— Nach der Anordnung des Herrn Handelsministers sollen bis zur Herstellung der Schiffbrücken über die Weichsel der Rogat, Güter zur Beförderung nach Stationen jenseits der Weichsel nur unter dem Vorbehalte angenommen werden, daß eine Verantwortlichkeit für die Einhaltung bestimmter Lieferungsfristen nicht übernommen wird, daß alle Mehrkosten, welche dadurch entstehen, daß die Ostbahn die Güter mittelst Landtransport nach einem andern Weichsel- und Rogat-Uebergange als Dirschau und Marienburg hinschaffen und übersetzen läßt, besonders zu erstatten sind und daß für den Fall, daß die Güter auf der Ostbahn wegen Mangel an hinreichenden bedeckten Räumen im Freien gelagert werden müssen, für die dadurch entstehenden Schäden seitens der Ostbahn eine Entschädigung nicht gewährt wird. Diesem Vorbehalte soll sich jeder Ausgeber von Gut durch eine schriftliche Erklärung auf dem Frachtbriefe ausdrücklich unterwerfen.

Wemel, 23. März. Ein Ereigniß wichtiger Bedeutung bildet augenblicklich in unsern Mauern das allgemeine Stadtesgespräch. Der bisherige Bürgermeister Herr Zimmermann hat sein Amt niedergelegt und ist mit der vorläufigen Verwaltung der Geschäfte eines Bürgermeisters hiesiger Stadt der Beigeordnete und Syndikus Herr Zaegen, ein Mann, der in des gesammten Publikums größter Achtung steht, betraut worden. Man spricht auch von dem bevorstehenden Abgange des Herrn Stadtkämmerers Strauß, der jedenfalls allgemeines Bedauern erregen würde, derselbe sich der herzlichsten Sympathien unserer gesammten Einwohnerschaft erfreut. — Die Ausführung des so lang ersehnten Metablissemens scheint auf ein neues Hinderniß zu stoßen. Der Antrag, zur Metablicung unserer Stadt und Anlegung einer Gasbeleuchtung eine Anleihe von 250,000 Thlr. zu machen, ist in der letzten Sitzung der Stadtverordneten mit

überwiegender Majorität verworfen worden; dagegen fand die Fassung eines Beschlusses statt, dem zufolge die Absendung einer Deputation an Se. Majestät den König erfolgen soll, deren Aufgabe dahin geht, Se. Majestät noch einmal mündlich zu bitten, den Aufbau der abgebrannten Stadttheile in der früheren Weise geschehen zu lassen. Diese abermalige Verzögerung dürfte auf das erneuerte Steigen der Mieten, so wie vieler anderer Bedürfnisse einen wesentlichen Einfluß ausüben und die Noth vieler Einwohner vergrößern. Trotzdem entwickelte unsere Stadt in baulicher Beziehung ein immer teiger werdendes Leben, denn Hunderte von Händen sind an den Baustellen beschäftigt, die von dem Reetablissementsplane keine Aenderung erleiden. (Dstr. 3.)

Conzert.

Am Sonntage veranstaltete Herr Hans von Bülow, der geniale Pianist, eine Matinée im Gewerbehause, welche in hohem Grade geeignet war, die Bewunderung für die ausgezeichneten Leistungen des jugendlichen Klavierheroen zu steigern. Schon bei seinem ersten Conzerte nahmen wir Gelegenheit, auf das mit recht künstlerischem Sinne gewählte Programm rühmend aufmerksam zu machen. Diese Matinée war hierdurch gleichfalls hoch ausgezeichnet. Sie wurde eröffnet durch die Bach'sche A-moll-Fuge, welche Herr v. Bülow mit eben so viel Energie als durchsichtiger Klarheit zu Gehör brachte. Beethovens Sonata appassionata (in E-moll), vielleicht das großartigste, tief leidenschaftlichste Tongemälde, welches für das Pianoforte, als Solo-Instrument geschrieben wurde, fand in dem Spieler einen geistvollen Exekutanten, der den Kampf mit der Technik — (und die Anforderungen an diese und namentlich an physische Kraft und Ausdauer der Hände sind hier sehr groß) — völlig überwunden hat und seine Begeisterung frei walten lassen kann. So gespielt muß diese Sonate selbst auf den Laien, sobald er nur ein Herz hat, mächtig einwirken; den Kenner aber wird sie in tiefster Seele entzücken. Zwei prächtige Chopin'sche Stücke folgten. Welchen soll man den Vorzug geben, der Ballade in G-moll, oder der Polonaise in As-dur? Die stürmischen Acclamationen der electrifirten Zuhörer vertheilten sich auf beide Stücke gleichmäßig. Die Ballade gehört dem Reiche der Phantasie an; sie entrollt in wundervollem originellen Klänge ein Bild düsterer Romantik, geheimnißvoll und ungreisbar, aber anziehend wie ein schönes Märchen. Die Polonaise aber giebt in mächtigem, warmem Pulschlage ein Stück wirklichen Lebens. Sie verkörpert gleichsam den Flügelschlag nationaler Begeisterung in lebens- und kraftvollen musikalischen Accenten. Hans v. Bülow hatte den genialen Polen Chopin trefflich verstanden. Er spielte die Polonaise wundervoll, mit stolzen Feuer und grandiosen Schwünge. Mit eiserner Muskelkraft griff der Künstler in die Tasten; das müssen Fingergelenke aus Stahl sein, welche dem Flügel so gewaltige, orchestrerartige Klänge entlocken. Das Instrument aus der Fabrik unseres Hofinstrumentenmachers J. B. Wisniewski bewährte sich trefflich. Es ist von äußerst stöder, dauerhafter Construction und ausgezeichnet durch schöne Tonfülle in jeder Region. Die reizende Transcription Liszt's: „Einzug der Gäste auf Wartburg“ aus Wagners Tannhäuser, schon früher von Herrn v. Bülow vernommen, machte den Beschluß der Vorträge des hochbegabten Künstlers. Fr. Pauline Fischer hatte sich mit dankenswerther Bereitwilligkeit durch Lieder-Vorträge an der Matinée betheiligt. Es ist diese Gattung des Gesanges eine schöne Seite ihres Talentcs. Mit seelenvoller Auffassung und eindringender Tonfärbung gab die Künstlerin zwei Lieder von Mendelssohn und eins von Markull (Manuscript). Gleichen Beifall erwarb sich Herr Roth durch die wiederholte Vorführung der Trubnschen Komposition „Schloß Boncourt“, eines dankbaren Gesangstückes, welches sich sowohl durch eine gewählte, edle Tonprache als durch innige Züge der Melodie, neben gelungener Charakteristik im Ganzen, vorthelhaft auszeichnet und allen Bassisten zu empfehlen ist. Wie wir vernehmen, wird Herr v. Bülow noch eine letzte Soirée veranstalten, welche allen Freunden eines wirklich genialen Klavierspiels nicht dringend genug empfohlen werden kann. Markull.

Literarisches.

Porto-Taxe für die Correspondenz sämtlicher Königl. Preussischen Post-Anstalten nach allen Ländern der Erde.
 Nach amtlichen Quellen bearbeitet von Kalinsky.
 Verlag von Schubert u. Seidel in Königsberg in Preußen.
 Preis 15 Sgr.
 Selten hat ein literarisches Werk ein so allgemeines Aufsehen erregt und einen so ungewöhnlich schnellen Absatz gefunden, als dieses tabellarische Uebersichts-Gemälde, welches die Porto-Taxe Bestimmungen sämtlicher Länder der Erde in größtmöglicher Kürze klar und präcise

veranschaulicht. Indem wir das correspondirende Publikum, für welches betreffendes Werk zunächst bestimmt ist, in seinem eigenen Interesse hierauf aufmerksam machen, glauben wir uns den Dank desselben um so mehr zu erwerben, als eine Haupt-Aufgabe dieses Werkes darin besteht, dem Publikum durch eine vergleichende Uebersicht der verschiedenen Porto-Sätze die Mittel und Wege zu zeigen, durch deren Benützung ein Leber in den Stand gesetzt ist, sich bei Zahlung des Post-Portos so billig als möglich einzurichten. Beispielsweise kostet ein Brief aus Preußen nach Cuba, wenn der Absender keinen Expeditions-Weg auf der Adresse angegeben hat: 28 Sgr. während derselbe Brief, wenn der Absender die Expedition „via Bremen per Dampfschiff“ verlangt, nur 8 1/2 Sgr. mithin in letzterem Falle weniger. Ein Brief aus Preußen nach Honduras kostet bei der Expedition „durch die Vereinigten Staaten Nord-Americas“: 25 1/2 Sgr. bei der „per England“ nur 12 Sgr. mithin in letzterem Falle weniger. So kostet ferner ein Brief nach Californien (Vereinigte Staaten Nord-Amerika's) bei der Expedition „per England via Chagres und Panama“: 30 1/2 Sgr. bei der „via Bremen per Dampfschiff“ nur 6 1/2 Sgr. mithin in letzterem Falle weniger.

Nicht allein aber, daß durch die Benützung dieser Porto-Taxe-Zusammenstellung und insbesondere durch eine zweckmäßige Wahl des Expeditions-Weges dem correspondirenden Publico, wie eben gezeigt worden ist, nicht unbedeutende pecuniäre Vortheile erwachsen — Vortheile, welche für den Correspondenten um so größer sind, als sein Correspondenz-Verkehr bedeutend ist — man findet in diesem Werke auch alle von dem Publico beim Verkehr mit den Post-Anstalten zu beachtenden Bestimmungen. Da diese in eine wohlgeordnete tabellarische Uebersicht gebracht sind und die Haupt-Unterschiede nicht nur durch Rubriken, sondern auch durch die Farbe und Größe des Drucks veranschaulicht sind, da ferner nicht jede ausländische Post-Anstalt einen besondern, sondern die sämtlichen Post-Anstalten ein und desselben Landes einen gleichmäßigen Porto-Satz haben (es kostet z. B. ein Brief aus Preußen nach den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's, er mag nach Boston, New-York, Philadelphia oder nach irgend einem andern Orte in den Vereinigten Staaten bestimmt sein: 13 Sgr., da das Porto für die Correspondenz aus Preußen nach den Vereinigten Staaten auf den gleichmäßigen Satz von 13 Sgr. festgesetzt ist) so ist es ein Leichtes, sich darin zurecht zu finden. Der rothe Druck in diesem Werke trägt viel zur klaren Uebersicht bei; er zeigt in der Rubrik „Expeditions-Weg“ diejenige Expedition an, bei welcher die Correspondenz den Bestimmungsort am Schnellsten erreicht, während der Absender durch den rothen Druck in den übrigen Rubriken darauf aufmerksam gemacht wird, daß er gezwungen ist, seine Correspondenz zu frankiren. (Frankozwang.)

Den Bestimmungen über den Verschluß der commandirten Briefe, welche für die einzelnen Länder mannigfach verschieden sind, und den Verordnungen über die Versendung von Waaren-Proben gegen ermäßigtes Porto sind besondere Rubriken gegeben; namentlich aber sind die Bestimmungen über die Versendung von Gegenständen unter Kreuz-Band ausführlich behandelt. Da nicht Drucksachen überhaupt, sondern nur gewisse Arten derselben gegen ermäßigtes Porto unter Kreuz-Band versandt werden dürfen, so sind bei jedem Bande diese besonderen Arten von Drucksachen aufgeführt und zugleich diejenigen Zusätze angegeben, welche den Kreuzbandsendungen schriftlich hinzugefügt werden dürfen. Die Zweckmäßigkeit dieser speziellen Angaben ist einleuchtend. Es würde so Mancher sich vor den Folgen, einer aus Unkenntniß mit den bestehenden Bestimmungen begangenen Post-Contravention bewahrt haben, wenn er die in vorliegendem Werke auf Grund amtlicher Quellen zusammengestellten Verordnungen beachtet hätte.

Indem wir nun dieses gemeinnützige Werk, welches einem allgemeinen und längst gefühlten Bedürfnisse abhilft, mit Recht einem Jeden empfehlen, hoffen wir ihm auch da Eingang zu verschaffen, wo selbiges bisher noch unbekannt war. Wir halten dieses Werk als einen unentbehrlichen Rathgeber für jeden Correspondenten, es sollte selbiges nicht nur in jedem kaufmännischen Comptoire vorhanden sein, sondern auch in keinem Haushalt fehlen. Die pecuniären Vortheile welche durch eine zweckmäßige Sparsamkeit hinsichtlich des zu entrichtenden Portos erwachsen, sind größer als man glaubt. Die Kenntniß aber der im täglichen Verkehre mit den Post-Anstalten vorkommenden Bestimmungen ist einem Jeden unentbehrlich.

Briefkasten. Das „Eingefandt einiger Bürger Dirschau's“ — entgegenmend auf die Entgegnung des Rector Dachs gegen den Artikel des Pfarrers Mettenmeyer im Kathol. Wochenblatt und Weglassung der dortigen Redaktions-Bemerkung in dem anderweitigen Abdruck der Dachs'schen Entgegnung würde zu neuem unangenehmen Federkriege Anlaß geben, deshalb ad acta. — Frn. Dr. C-n in Marienwerder. Ihr Wunsch kann gegen Ein-sendung der üblichen Insertionsgebühren erfüllt werden.

Berlin, den 26. März 1855.

	Zf. Brief	Geld.	Zf. Brief	Geld.
Pr. Freiv. Anleihe	4 1/2	100	Pomm. Rentenbr.	4 96 1/2
St.-Anleihe v. 1850	4 1/2	99 1/2	Pofensche Rentenbr.	4 92 1/2
do. v. 1852	4 1/2	99 1/2	Preussische do.	4 94 1/2
do. v. 1854	4 1/2	99 1/2	Pr. Bk.-Anth.-Sch.	113 1/2
do. v. 1853	4	93 1/2	Friedrichsd'or	13 1/2
St.-Schuldscheine	3 1/2	—	And. Goldm. à 5 Th.	8 7 1/2
Pr.-Sch. d. Seehbl.	—	—	Poln. Schaz.-Oblig.	4 73 1/2
Dstr. Pfandbriefe	3 1/2	— 92	do. Cert. L. A.	5 87 1/2
Pomm. do.	3 1/2	97 1/2	do. L. B. 200 Fl.	— 18 1/2
Pofensche do.	4	— 100 1/2	do. neue Pfd.-Br.	— 89 1/2
do. do.	3 1/2	92 1/2	do. neueste III. Em.	— 89 1/2
Westpreuß. do.	3 1/2	90	do. Part. 500 Fl.	4 — 76 1/2

Bahnpreise zu Danzig vom 27. März 1855.

Weizen 120 - 136 Pf. 75 - 126 Sgr.

Roggen 115 - 128 Pf. 56 - 71 Sgr.

Erbsen 55 - 61 Sgr.

Kafer 30 - 35 Sgr.

Gerste 100 - 112 Pf. 45 - 56 Sgr.

Spiritus 24% vor der Post, nach der Post

24 geboten pro 9600 Fr. P. F.

Angelkommene Fremde.

Am 28. März.

Schmelzers Hotel (früher 3 Mohren)

Die Hrn. Gutsbesitzer Püttkammer a. Behrensberg u. v. Silersdorf a. Schinnow. Die Hrn. Kaufleute Schirner a. Neuhoff u. Dickmann a. Berlin. Hr. Dr. Eschirner a. Pr. Stargardt.

Im Englischen Hause:

Hr. Oberförster v. Hinkeldey n. Fel. Tochter a. Sobbewig. Hr. Dr. Schinkel a. Berlin. Frau Gutsbesitzer Plehn v. Kopittow und Hr. Gutsbesitzer Kühle a. Elbing. Die Hrn. Kaufleute Meyer a. Berlin und Evers a. Leipzig.

Hotel de Berlin:

Hr. Kaufmann Czernowski a. Ratibor. Hr. Gutsbesitzer Penner a. Neulich. Hr. Rentier Kellner a. Berlin. Hr. Fabrikbesitzer Ziskner a. Greifswalde.

Im Deutschen Hause:

Hr. Steuererheber Bilawe a. Neustadt. Hr. Gutsbesitzer Hoffmann a. Glogdau. Hr. Kaufmann Raubinger a. Krudersberg. Hr. Schneidermeister Schröder a. Neustadt.

Hotel d'Alsira:

Hr. Gutsbesitzer von Zende a. Kasowitz. Hr. Rentier Gombard und Hr. Fleischermeister Engling a. Neustadt. Hr. Pfarrer Krupka a. Dröbst. Hr. Oekonom Neumann a. Neuenburg.

Hotel de Thoren:

Die Hrn. Fabrikanten Bombach u. Guttmann a. Insterburg und Schas a. Garthaus. Hr. Gutsbesitzer Hagen a. Pischnis. Hr. Kaufmann Fürstenberg a. Neustadt.

Stadt-Theater in Danzig.

Mittwoch, den 28. März. (Abonnement suspenda.) Abschieds-Benefiz für Herrn v. Carlsberg. Das war ich! Lustspiel in 1 Akt von Hutt. (Frau Joff: Die Nachbarin.)

Hierauf: Zum ersten Male: Ein Werbebureau

für die Krimm, oder: Die Gächter von Berlin. Gelegenheitschwank in 1 Akt. Zum Schluss: Frohlich.

Liederpiel in 2 Akten von E. Schneider. (Frau Joff: Hermaphrodite von Duengel.)

Die geehrten Abonnenten werden ergebenst ersucht, sich wegen Verbeibaltung ihrer Plätze bis spätestens Mittwoch 11 Uhr zu erklären.

Donnerstag, den 29. März. (VI. Abonnement Nr. 18.) Neu einstudirt: Nathan der Weise. Dramatisches Gedicht in 5 Akten von G. E. Lessing. Herr Lebrun: Nathan

Da viele Musikfreunde Danzigs verhindert wurden, die am Sonntage stattgehabte Matinée des Herrn Hans von Bülow zu besuchen, so haben wir diesen bedeutenden Künstler, den würdigsten Jünger des genialen Liszt, veranlasst, noch ein Concert zu geben, welches Donnerstag Abend 6 1/2 Uhr im Saale des GewerbehauseS stattfinden wird.

PROGRAMM.

- 1. Sonata quasi Fantasia (Cis-moll) von L. v. Beethoven.
- 2. Gesangstück.
- 3. a. Ronde capricieuse von Mendelssohn.
- b. Illustrationen russischer Volksweisen von W. Markull.
- 4. Gesangstück.
- 5. Reminiscence de la Sonnambula de Bellini. Fantasie von Liszt.
- 6. Gesangstück.
- 7. a. Nocturno und Etude von Chopin.
- b. Impromptu à la Masurka von v. Bülow.
- c. Grande Polonaise (As-dur) von Chopin.

Billets à 20 Sgr. sind in den Musikalienhandlungen der Herren Haber mann und Weber, Abends an der Kasse à 1 Thlr. zu haben.

Herr v. Bülow wird sich nur noch dies eine Mal hier hören lassen; wir fordern desshalb zu zahlreichem Besuche auf.

Danzig, den 27. März 1855. Heinrich Behrend. Dr. Piwko. C. R. v. Frantzius.

Eine Wirthschafterin, geübt im Kochen, Backen, Federvieh-Zucht und Schneidern, über ihre Leistungen und Führung mit den besten Zeugnissen versehen, sucht eine Stelle. Näh. in der Exped. dieses Blattes.

So eben erschien: Porto-Lage für die Korrespondenz sämmtlicher Preussischen Post-Anstalten nach allen Ländern der Erde, von Falinsky in Königsberg i. Pr. Preis 15 Sgr.

Zum Gebrauche für Beamte, Kaufleute, Komptoristen, Geschäft- und Gewerbetreibende, überhaupt für das gesammte correspondierende Publikum. Verlag von Schubert & Seidel in Königsberg i. Pr. in Danzig vorräthig bei

W. Devrient und B. Kabus.

Durch sämmtliche königliche Postämter ist für das 2. Quartal 1855 zu beziehen:

Das Danziger Intelligenz-Blatt.

(Für den königl. Regierungs-Bezirk Danzig.)

Dies, in und um Danzig gelesenste, nur zu Inselationen bestimmte, umfangreiche Blatt enthält außer den Geschäfts-Anzeigen die Bekanntmachungen und Verordnungen der Behörden. Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheint dasselbe täglich zu dem geringen Abonnementspreis von 7 1/2 Sgr. pro Quartal. Die Insertions-Gebühren betragen für die durchgehende Postzeit je Zeile oder deren Raum nur 1 1/2 Sgr.

Intelligenz-Comtoir.

Hufeland.

Das Bromberger Wochenblatt

(zweiter Jahrgang)

erscheint wöchentlich zweimal in groß Folio und bringt im gebundenen Maße die interessantesten Nachrichten über den Lauf der Weltgeschichte, wiewohl sich der Besprechung lokaler und provinzieller Verhältnisse, und hat auch für unterhaltende Lectüre in dem angehängten Beuilleton geforgt.

Das Bromberger-Wochenblatt ist das einzige laudenspflichtige Blatt im Regierungs-Bezirk Bromberg und hat während der langen Dauer seines Bestehens sich immer mehr Bahn gebrochen, sowohl am Orte selbst als in der diesseitigen Provinz und in Westpreußen, und erfreut sich jetzt eines weit ausgedehnten Leserkreises, der in fernem Maße begriffen ist. Das Vertrauen und Wohlwollen des Publikums, welches das Wochenblatt von jeher zu rechtfertigen bemüht war, gibt sich deutlich zu erkennen durch den gesteigerten Zufluss von Inserationen, deren sich in gleicher Maße wohl nur wenige Provinzialblätter schämen können. Die politische Wägung seiner Tendenz neben offener Freisinnigkeit haben ihm Eingang in alle Kreise der Bevölkerung verschafft und das Bestreben der Redaction wird auch ferner darauf gerichtet sein, diesen bisher verfolgten Grundrissen für die Zukunft treu zu bleiben.

Der Abonnementspreis beträgt quartaltlich für Auswärtige 25 Sgr., wofür alle königlichen Postämter Bestellungen annehmen. Inserationen, die bei der großen Auflage eine weite Verbreitung finden, werden mit 1 Sgr. pro Spaltzeile berechnet.

Die Expedition des Bromberger Wochenblattes: F. Fischer'sche Buchhandlung, in Bromberg, Markstraße Nr. 119.

Gegen ein langjähriges Magen- und Leberleiden, welches sich durch Uebelkeiten, öfteren Brechreiz, häufiges und quälendes Aufstossen, Druck und Schmerz in der Magen- und Lebergegend, Stuhlverstopfung, hypochondrische Stimmung etc. kundgab, habe ich eine Menge von Arzneimitteln, theils aus eigener Wahl, theils von renommirten Ärzten empfohlen, ohne Erfolg in Anwendung gezogen.

Als nun das Medicament von Dr. Doecks aus Barnstorf in Hannover zu meiner Kenntniß gelangte, indem selbst Ärzte des Großherzogthums Baden glückliche Heilerfolge mit demselben veröffentlichten, da entschloß ich mich zu dessen Gebrauche und bin dadurch, Gott sei Dank, wieder hergestellt worden. Ich halte es daher für meine Pflicht, das Vertrauen jener Kranken, die an ähnlichen Uebeln leiden, auf die große Wirksamkeit dieses Mittels hin zu lenken, und zumal das ärztliche Publikum, welches wohl im Allgemeinen mit Recht eine Scheu vor Geheimnissen hat, auf die vielen gewissenhaft beobachteten Heilungen durch die Doecks'sche Kurmethode aufmerksam zu machen.

Gengenbach, am 1. Decbr. 1854. Schauble, Physikus.

Nähere Auskunft über oben empfohlenes Mittel ertheilt auf portofreie Anfragen die hinterbliebene Familie des weil.

Dr. med. Doecks zu Barnstorf im Königreich Hannover.